



Für die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer

Erlaubnis zum Betrieb eines Gaststättengewerbes

werden die nachfolgenden Unterlagen benötigt:

1. Antrag

in einfacher Ausfertigung. Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig und deutlich lesbar aus (s. „Allgemeine Hinweise“)

2. Baupläne, Baubeschreibung und Grundrisszeichnung

Ihrer Betriebsräume in zweifacher Ausfertigung. Aus dem Grundriss (Gasträume, Toiletten, Personal- und Nebenräume und eventuell Küche) muss der Flächeninhalt genau ersichtlich sein.

3. Miet- und Pachtvertrag

bitte in Kopie vorlegen

4. Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer (IHK)

in Kopie, dass Sie über die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen unterrichtet sind, die für den Betrieb notwendig sind. Das Antragsformular für die IHK erhalten sie in der Gewerbemeldestelle. Alternativ können Sie das Antragsformular auch ausdrucken.

Um einen Termin für die Schulung zu erhalten, rufen Sie bitte an bei der IHK Gelsenkirchen / Frau Marie-Luise Bahn / Tel. 0209 – 38 83 11 oder per e-mail: bahn@ihk-nordwestfalen.de.

5. Polizeiliches Führungszeugnis

muss persönlich bei der für den Wohnsitz zuständigen Gemeindebehörde (Bürgeramt) beantragt werden. Geben Sie bitte dabei an: „Zur Vorlage beim Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Gladbeck für Gaststättenantrag“.

Sollten Sie Gladbecker Bürger sein, so haben Sie die Möglichkeit, das polizeiliche Führungszeugnis direkt bei der Gewerbemeldestelle zu beantragen.

6. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

muss persönlich bei der für den Wohnsitz zuständigen Gemeindebehörde (Bürgeramt) beantragt werden. Dabei ist anzugeben, dass der Auszug zur Vorlage beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Gladbeck benötigt wird. Wird die Gaststätte von einer juristischen Person betrieben, ist ebenfalls der Auszug zu beantragen.

Sollten Sie Gladbecker Bürger sein, so haben Sie die Möglichkeit, das polizeiliche Führungszeugnis direkt bei der Gewerbemeldestelle zu beantragen.

7. Bescheinigung in Steuersachen

Des zuständigen Finanzamtes des Antragstellers sowie bei juristischen Personen für den Geschäftsführer ist ebenfalls erforderlich.

8. Auskunft aus der Schuldnerkartei

Beim Amtsgericht des jeweiligen Wohnortes

9. Handels- bzw. Vereinsregisterauszug

Wird als Auszug über die gerichtliche Entscheidung benötigt, soweit die Gaststätte von einer juristischen Person oder einer sonstigen Gesellschaft betrieben wird. Bei nicht eingetragenen Gesellschaftern (GbR) wird ein Gesellschaftsvertrag benötigt.

10. Arbeitsvertrag

Ist vorzulegen in den Fällen, in denen eine Stellvertretungserlaubnis beantragt wird.

11. Allgemeine Hinweise

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ordnungswidrig handelt, wer ohne gaststättenrechtliche Erlaubnis alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht.

Die **Ordnungswidrigkeit** kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden.

Falls eine Gaststätte betrieben werden soll oder eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz benötigt wird, ist es erfahrungsgemäß ratsam, im Vorfeld der Antragstellung mit der **Gewerbemeldestelle** Kontakt aufzunehmen. So kann bereits geklärt werden, welche Unterlagen mitzubringen sind oder ob eine persönliche Vorsprache unabdingbar ist.

Die Praxis hat gezeigt, dass eine ausführliche Beratung oft nötig ist. Daher werden feste **Gesprächstermine** vereinbart. In diesem Gespräch werden bereits viele Fragen geklärt, um eine reibungslose Antragstellung zu gewährleisten.

Aus diesem Grund werden Gaststättenanträge nicht versendet. !